

Protokoll der 2.Sitzung der Studienkommission der Fakultät II - ENTWURF

Termin: 26. April 2017
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 16:01 Uhr
Ort: Q 112
Protokoll: Christine Gröneweg

Anwesende:

a) Vorsitz: apl. Prof. Dr. Karl Martin Born

b) Gewählte Mitglieder: Prof. Dr. Petra Wolters, Prof. Dr. Björn Schwarz, Susanna Kampe, Dominik van Nes Ziegler

Erkrankt: Julia Preisigke; wegen Lehrveranstaltung verhindert: Sina Ehmen

c) Gäste: Christine Gröneweg

Vorgeschlagene Tagesordnung lt. Einladung

- TOP 1:** Formalia
- TOP 2:** Berichte und Anfragen
- TOP 3:** Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung
- TOP 5:** Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich Lehre
- TOP 6:** Lehr- und Studienrelevante Punkte der Musterfakultätsordnung
- TOP 7:** Verschiedenes

Verabschiedete Tagesordnung neu lt. Beschluss

- TOP 1:** Formalia
- TOP 2:** Berichte und Anfragen
- TOP 3:** Abstimmung über die Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung
- TOP 5:** Rederecht für Gäste der Sitzung
- TOP 6:** Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich Lehre
- TOP 7:** Lehr- und Studienrelevante Punkte der Musterfakultätsordnung
- TOP 8:** Verschiedenes

TOP 1: Formalia

Die Sitzung wird vom Studiendekan eröffnet und die Mitglieder der Studienkommission sowie die Protokollantin begrüßt. Frau Preisigke und Frau Ehmen sind entschuldigt. Der Studiendekan stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Studiendekan merkt zu Beginn der Sitzung folgende Punkte an:

- a) Er schlägt der Kommission ein grundsätzliches Rederecht für Gäste der Sitzungen vor. Frau Wolters setzt hierzu einen eigenen TOP auf der heutigen Sitzung fest.
- a) Der Studiendekan hebt die Bedeutung der Studienkommission als einer von beiden Pfeilern der Universität Forschung und Lehre hervor.
- b) Der Studiendekan ist Vorsitzender der Kommission und sieht sich daher in Moderationsfunktion. Die Kommission sollte daher selbst aktiv werden und Themen aus ihren Bereichen (Fachräten, Studienfachbereichen usw.) zur Besprechung aufnehmen.

TOP 2: Berichte und Anfragen

- 1) Bericht aus dem Dekanat (Berichterstatterin Christine Gröneweg)
- a) In den Sitzungen der AG Fakultätseinführung mit dem Präsidium sowie in anderen Treffen mit Frau Dr. Bediako und Team (Studiengangskoordination) wurde bereits zu den einzelnen neuen Prozessen und Gremienverläufen der Lehre und des Studiums gearbeitet.

- b) Bericht aus dem Treffen der Studiengangskoordination & Frau Bediako (Dezernat III) und den Geschäftsführungen der Fak I und II am 26.04.2017 maßgeblich zu den Thema Lehrangebot: Insbesondere Prozesse, Kriterien und Verantwortlichkeiten in der Lehrangebotsplanung wurde besprochen. Ein detailliertes Feedback zu dem Termin geht dem Studiendekan durch die Geschäftsführung zu.
 - c) Ab dem 2. Mai 2017 wird Frau PD Dr. Andrea Ruf die Geschäftsführung des Dekanats Fak. II übernehmen.
- 2) Bericht aus der 2. Sitzung des Fakultätsrates (Berichterstatteerin Christine Grönweg)
- a) Name der Fakultät: Der Fakultätsrat hat sich für die Bezeichnung „Natur- und Sozialwissenschaften“ und für die englische Bezeichnung „Natural and Social Sciences“ ausgesprochen.
 - b) Die Muster-Fakultätsordnung wurde in einer ersten Lesung ausgiebig diskutiert. Die Version mit den im Fakultätsrat besprochenen Änderungen liegt der Kommission zu dieser Sitzung vor.
- 3) Bericht aus anderen lehrrelevanten Gremien (ZKLS, Prüfungsausschüsse, Gleichstellung etc.)
Der Studiendekan hat zurzeit keine relevanten Informationen oder Anfragen vorliegen.

TOP 3: Abstimmung über die Tagesordnung

Der beantragte Punkt „Rederecht für Gäste der Sitzung“ geht als TOP 5 in die Tagesordnung ein.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. 4:0:0

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung

Der Entwurf des Protokolls wird mit Änderungen der Namen Karl_Martin Born, Dominik van Nes Ziegler, Susanna Krampe einstimmig genehmigt. 4:0:0

TOP 5: Rederecht für Gäste der Sitzung

Frau Wolters schlägt folgende Beschlussvorlage vor: In öffentlichen Teilen der Sitzungen der Studienkommission Fak. II wird Gästen das Rederecht erteilt.
Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen. 4:0:0

TOP 6: Zuständigkeiten und Verfahren im Bereich Lehre

Die Kommissionsmitglieder sowie der Studiendekan diskutieren die Folien zu den Zuständigkeiten der VPLS.

a) Generelles:

Der Studiendekan erinnert an die 3-gliedrige Struktur der neuen Kommissionen: Studienfachkommission für jedes Studienfach, jeweils eine Studienkommission in jeder Fakultät sowie eine Zentrale Studienkommission (ZSK). Vor diesem Hintergrund sind die Folien zu lesen. Wie der fakultätsübergreifende Profilierungsbereich insgesamt eingebunden werden soll, sei noch zu bestimmen. Frau Wolters verweist nachdrücklich auf die Komplexität der Prozesse und eine genaue Prüfung der einzelnen Schritte.

b) Zusammensetzung Studienfachkommission Fak II

Die Kommission bespricht sich zu weiteren beratenden Mitgliedern. Die Kommission einigt sich auf folgende Beschlussfassung:
Die Studienkommission schlägt dem Fakultätsrat die Änderung des § 8 der FakO vor:
Beratende Mitglieder der Studienkommission sind folgende Funktionsträgerinnen und –träger: die Studienfachsprecher der Fakultät II, die Studiengangskordinatorinnen und –koordinatoren sämtlicher die Fakultät betreffenden Studiengänge sowie die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte.
Der Vorschlag wird einstimmig angenommen: 4:0:0

c) Anhörung der Studienkommission

Der Studiendekan verweist auf die wichtige Aufgabe der StuKo, die zu hören ist, um Lehre und Studium sicher zu stellen.

d) Weisungsbefugnis der Studiendekane gegenüber den StudiengangskoordinatorInnen
Was heißt Weisungsbefugnis genau? Dies ist mit der Dezernentin des Dez. III und der VPLS konkret zu besprechen und die Fragen des Verhältnisses zu Aufgaben, Kompetenzen und Weisungsrechten in der Praxis zu klären.

e) Verfahren Rahmenprüfungsordnung, Prüfungsordnungen und weiteres

Auf den Folien 11 und 12 ist unklar, welche Tätigkeit das Präsidium vornimmt: Genehmigungen oder Bestätigungen. Weitere Unklarheiten: Welche Rolle spielt der Senat, was genau heißt „Zentraler Impulsgeber“ (Folie 13)? Die RPO sollte vor allem in den Studienkommissionen diskutiert werden und dem Fakultätsrat zur Abstimmung gegeben werden, so der Konsens in der Kommission, und um Asymmetrie gegenüber anderen Ordnungsbeschlüssen zu vermeiden.

Lehrangebote (Folie 16) werden in der StuKo am 28.06. erstmalig dem Fak-Rat empfohlen. Unklar ist, ob der ZSK vom Senat das Beschlussrecht delegiert wird oder ob sie auch ein empfehlendes Gremium wie die Stukos bleiben? Auch hier würde dann eine Asymmetrie vorliegen. Für die letzte Folie stellt sich die Frage, warum die VPLS für die Sicherstellung des Lehrangebotes im Profilierungsbereich verantwortlich ist? Hier besteht ebenfalls Klärungsbedarf bezüglich der konkreten Prozesse.

Die klärungsbedürftigen Punkte wird der Studiendekan in seinen künftigen lehrbezogenen Terminen mit der VPLS, dem Bereich Studium und Lehre oder anderen zentralen Einheiten ansprechen und die Ergebnisse der Studienkommission rückmelden.

TOP 7: Lehr- und Studienrelevante Punkte der Musterfakultätsordnung

Die Kommission diskutiert die FakO insbesondere mit Blick auf lehr- und studienrelevante Inhalte. Punkte zur Klärung und Änderungsvorschläge folgen aus der Diskussion.

§ 1 Studienfächer:

Klärungsbedarf: Wie wird mit der Zuordnung von lehrenden Personen und Professuren ohne Einbindung in Studiengänge verfahren? Hier wird für den Fakultätsrat ein Regelungsbedarf gesehen.

§ 2 Gewährleistung der Vollständigkeit und Ordnung des Lehrangebotes

Klärungsbedarf: Was genau heißt „Gewährleistung“ juristisch? Was heißt „Ordnung des Lehrangebots“ in diesem Kontext konkret? Dies kann zeitlich Dimensionen haben, den Ablauf betreffen oder Übersichtlichkeit, Vollständigkeit oder das ordnungsgemäße Studium bedeuten. Die Formulierung ist mehrdeutig.

Frau Wolters schlägt folgende Empfehlung zur Änderung § 2 (1) für den Fakultätsrat vor: „Sie hat die Vollständigkeit des Lehrangebots zu gewährleisten, das Grundlage für ein ordnungsgemäßes Studium ist.“

§ 4 Dekanat und insb. studentisches Dekanatsmitglied

Klärungsbedarf der Rolle und Arbeiten des studentischen Dekanatsmitglieds in der Fakultät.

Frau Grönweg berichtet, dass dem Dekanat keine Kandidaturen für ein studentisches Dekanatsmitglied vorliegen. Der Studiendekan betont, dass aus Sicht der Repräsentanz von Studierenden in der Fakultät das studentische Dekanatsmitglied begrüßenswert ist. Herr van Nes Ziegler merkt an, dass die Rolle des stud. Dekanatsmitglieds vor allem in der Informationsvermittlung aus dem Dekanat in die Studierendenschaft liegen sollte. Der Studiendekan merkt ferner an, dass es derzeit noch keine Geschäftsordnung des Dekanats gibt, noch keine festen Jour Fixe oder Termine feststehen. Er berichtet auch, dass das Dekanat der Fak. II vermutlich aus 3 Mitgliedern bestehen wird (Dekan, Studiendekan und stud. Dekanatsmitglied).

Klärungsbedarf: Was passiert im Ausfall des Dekanats, sofern Dekan und Studiendekan gleichzeitig ausfallen? Hierzu bedarf es einer expliziten Regelung. Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig § 4 (2) zu erweitern und bei Wahl eines Studiendekans/einer Studiendekanin eine stellvertretende Person zu benennen. Analog soll beim Amt einer Dekanin/eines Dekans verfahren werden. Formulierung § 4 (2) „die Wahl der Mitglieder des Dekanats einschließlich ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter...“

§6 Fakultätsrat

Es wird über die beratenden Mitglieder des Fakultätsrats diskutiert und warum Promovierende, die als eingeschrieben sind, doppelt durch die Promovierendenvertretung einerseits und die studentischen VertreterInnen andererseits abgebildet werden.

§ 7 Studienkommissionen

Klärungsbedarf: Bedeutet hinwirken = Weisungsrecht? Wie sieht dieses direkt aus?

Klärungsbedarf: Welche Ersatzvornahmen werden künftig von der VPLS, welche vom Studiendekan getätigt? Der Studiendekan fügt an, dass Ersatzvornahmen immer der Studienkommission und dem Fakultätsrat vortragen, letzterer bestätigt die Ersatzvornahmen.

§8 Studienkommission

Bzgl. der Studienkommission und der Studienfachkommission sollten gleiche Formulierungen verwendet werden, so Herr Schwarz. Die Studienkommission schlägt dem Fakultätsrat daher für den § 8 (2) die Formulierung vor „...zu seinen Entscheidungen und spricht ihm Empfehlungen aus“

Klärungsbedarf in §8 (3) unter b) Was genau sind Studienreformaßnahmen?

Die Studienkommission spricht sich für die Konkretisierung des aus. Weiterer Formulierungsvorschlag der Kommission unter § 8 (3) lautet: „...der Sicherung der Qualität der Lehre und der Prüfungen.“ Herr von Nes Ziegler und Frau Kampe merken an, dass Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Transparenz der Ergebnisse wichtig sind. Die Studienkommission spricht sich dafür aus, Evaluationen von Lehrveranstaltungen in der der Fakultät für alle Lehrveranstaltungen zu verfolgen. Frau Wolters regt an, dass es generell sinnvoll ist, wenn der Studienkommission, neben Lehrevaluationsergebnissen auch die Ergebnisse der leistungsorientierten Mittelvergabe zu lehrbezogenen Kriterien (z.B. Anzahl der Abschlussarbeiten) zugänglich gemacht werden. Dieser Punkt soll in den Fakultätsrat gebracht werden.

Zusätzlicher Formulierungsvorschlag der Kommission unter § 8 (3) lautet: „...e) den durch die Kommission und Gremien vorbereitenden Studien- und Prüfungsordnungen.“

Klärungsbedarf besteht auch im Punkt, wie welche Mitglieder der Studienfachkommissionen konkret gewählt werden. Sind hiermit nur lehrende Mitglieder gemeint? Der Studiendekan verweist darauf, dass es in Studienfächern auch Forschungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter gibt, die ggf. einen Beitrag leisten können.

Sämtliche Empfehlungen für den Fakultätsrat sind einstimmig beschlossen.

4:0:0

Die klärungsbedürftigen Punkte wird der Studiendekan in seinen künftigen lehrbezogenen Terminen mit der VPLS, dem Bereich Studium und Lehre oder anderen zentralen Einheiten ansprechen und die Ergebnisse der Studienkommission rückmelden.

TOP 8: Verschiedenes

Die nächste Sitzung der Studienkommission ist für Mi., 24. Mai 2017 um 14 Uhr in Raum Q 115 angesetzt.

Der Studiendekan bedankt sich für die konstruktive Diskussion und intensive Auseinandersetzung aller Kommissionsmitglieder mit den Inhalten der einzelnen Tagesordnungspunkte. Er spricht Frau Gröneweg für die Arbeit als Geschäftsführerin des Dekanats ebenfalls Dank aus und schließt die Sitzung.

Genehmigt am:

Vorsitz
Karl Martin Born

Protokoll
Christine Gröneweg